



## November 2018:

**Folgende Angaben müssen laut der EU-Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch angegeben sein:**

### **bei loser Ware:**

- Handelsklasse
- Verkehrsbezeichnung der Geflügelart (z.B. Hähnchen, Suppenhuhn)
- Bezeichnung des Teilstücks in Verbindung mit der Geflügelart
- Angebotszustand (z.B. frisch oder gefroren) und empfohlene Lagertemperatur
- Herrichtungsform (z.B. bratfertig oder grillfertig)
- Kilopreis
- Veterinär-Kontrollnummer in Verbindung mit dem Herkunftskennzeichen
- Bei aus Drittländern eingeführtem Geflügelfleisch die Angaben des Herkunftslandes.

### **bei abgepackter Ware:**

- Handelsklasse
- Verkehrsbezeichnung der Geflügelart
- Bezeichnung des Teilstückes in Verbindung mit der Geflügelart
- Angebotszustand (frisch, gefroren, tiefgefroren)
- Herrichtungsform (z.B. bratfertig oder grillfertig)
- Name und Anschrift des Herstellers, des Verpackers oder des Verkäufers
- Gewicht
- Kilopreis
- Mindesthaltbarkeitsdatum

### **bei Frischware:**

- Verbrauchsdatum

### **Freiwillig kann der Hersteller informieren über:**

- Das angewandte Kühlverfahren
- Die Art der Geflügelhaltung nach EU-weit definierten Kriterien
- Die Herkunft des Geflügelfleisches (Schlupf/Mast/Schlachtung/Zerlegung)

### **Kontakt:**

Landratsamt Traunstein  
Lebensmittelüberwachung  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 611  
Fax: +49 (0) 861 / 58 - 340  
E-Mail: lebensmittelueberwachung@traunstein.bayern